

# Beitrittserklärung

als ordentliches Mitglied       als investierendes Mitglied\*      Berater: \_\_\_\_\_

Herr       Frau

Name, Vorname	_____		
Straße/Hausnr.	_____		
PLZ/Ort	_____		
Telefon/E-Mail	_____		
Geburtstag	_____	Familienstand	_____
Ausweisnr.	_____	gültig bis	_____
Steuer-ID.	_____	Finanzamt	_____

Der/die Beitretende erklärt hiermit den Beitritt mit **1 Geschäftsanteil à 400,00 €** an der Reale Werte eG.  
Der/die Unterzeichnende erklärt außerdem die Beteiligung von **weiteren, zusätzlichen \_\_\_\_\_ Anteilen à 400,00 €** und übernimmt damit verbunden, die gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen, gem. §§7a, 15a, 15b GenG. Der/die Unterzeichnende beteiligt sich also mit insgesamt \_\_\_\_\_ **Geschäftsanteilen**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung für den Pflichtanteil eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Jahresende und für alle darüber hinausgehenden Anteile ein Jahr zum Jahresende bestimmt.

Kauf Anteile	<input type="checkbox"/> Einmalzahlung	<input type="checkbox"/> Ratenzahlung	
Wert der Anteile	_____ €	Rate monatlich	_____ €
Zahlungsbeginn	_____	Eröffnungszahlung	_____ €


**Sepa-Lastschriftmandat** (Glaubiger-ID. DE 78ZZ Z000 0064 8562)

Hiermit ermächtige ich die Reale Werte eG Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Reale Werte eG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut	_____		
IBAN	DE	_____	
BIC	_____	Dieses Konto soll ebenfalls für Auszahlungen genutzt werden.	

**Die Überweisung der Geschäftsanteile erfolgt bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto der Reale Werte eG mit der IBAN DE23 4416 0014 6411 2036 00      BIC: GENODEM1DOR**

Wir weisen darauf hin, dass Dividenden aus Genossenschaftsanteilen steuerpflichtig sind.  
Der/die Beitretende bestätigt die Satzung erhalten zu haben und insbesondere auf die Paragraphen 5, 10 und 37 der Satzung hingewiesen worden zu sein. Der/die Beitretende verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftungssumme zu zahlen.

 \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Beitretenden

### Zulassung durch die Genossenschaft

Der Vorstand nimmt die Beitrittserklärung an. Dem Antrag als ordentliches/investierendes Mitglied wird entsprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt der Aufnahme als investierenden Mitglieds zu.  
(nur bei investierenden Mitgliedern erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Aufsichtsrat

**Die Mitgliedsnummer lautet RW- \_\_\_\_\_**

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht bevor Ihnen eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **Reale Werte eG Wohnungs- und Baugenossenschaft, Chaussee 134, 59439 Holzwickede, E-Mail: zentrale@wbg-reale-werte.de**

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Beitrittserklärung auf diese Rechtslage hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerruf erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen

Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden, beginnt die Frist zum Widerrufen auch nicht vor Vertragsabschluss sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß §312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit §1 Abs. 1.2 und 4 BGB-InfoV. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Besonderheiten bei finanzierten Geschäften

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei wirksam werden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

### \*Investierende Mitgliedschaft

Investierende Mitglieder werden zu den Generalversammlungen eingeladen, haben Vorschlags- und Rederecht; das Stimmrecht bleibt den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.



Ort, Datum, Unterschrift des/der Beitretenden

## Datenschutz

Wir verarbeiten die hier erhobenen Daten unter strikter Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Satzung

Der Zeichner wird mit wirksamer Beitrittserklärung Mitglied der Reale Werte eG, für die die Satzung in ihrer gültigen Fassung maßgeblich ist.

### Geschäftsanteil

Als Geschäftsanteil, mit dem sich ein Mitglied an der Reale Werte eG beteiligen kann, wird der Betrag bezeichnet, den die Satzung unter §37 Abs. 1 festlegt. Ein Mitglied kann sich mit mehreren Geschäftsanteilen an der Reale Werte eG beteiligen (§37 Abs. 3 der Satzung). Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen wird, außer bei einer Pflichtbeteiligung, nicht zugelassen werden, bevor alle Geschäftsanteile bis auf den zuletzt übernommenen, voll eingezahlt sind (§15b GenG).

### Zulassung von Ratenzahlung auf den Kauf von Genossenschaftsanteilen

Auf Antrag kann die Genossenschaft Ratenzahlung zulassen. Die Höhe der Rate wird vom Vorstand festgelegt. Aus wichtigem Grund kann die Zahlung der Raten für einen maximalen Zeitraum von 6 Monaten ausgesetzt werden. Ein wichtiger Grund liegt bei einer nachweislichen Notlage des Mitglieds vor (z.B. langfristige Krankheit ohne Kostenersatz, langfristige Arbeitslosigkeit). Eine über die 6 Monate hinausgehende Aussetzung der Ratenzahlungen ist nicht möglich.

### Kündigung

Das Mitglied hat das Recht, nach vollständiger Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile, zur ordentlichen Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen. Sie wird wirksam, bei der Pflichtbeteiligung mit einer Frist von zwei Jahren zum Schluss eines Kalenderjahres, bei den übrigen, freiwilligen Geschäftsanteilen wird die Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende wirksam (§5 der Satzung). Im Falle der Kündigung von Geschäftsanteilen erwächst dem Mitglied ein Anspruch auf sein Auseinandersetzungsguthaben (§§67b, 73GenG). Eine Auszahlung des Auseinandersetzungsanspruchs erfolgt, vorbehaltlich der Regelungen des §8a GenG in Verbindung mit §37 Abs. 5 der Satzung, nach Feststellung der Bilanz in der Generalversammlung, spätestens jedoch bis zum 1.07. des entsprechenden Jahres. Das Mitglied hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung nur in Fällen des §67a GenG.